

1. *bekräftigt* die Bestimmungen des Artikels 19 der Charta der Vereinten Nationen sowie der Regel 160 ihrer Geschäftsordnung;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß des Beitragsausschusses, seine Behandlung der Anwendung des Artikels 19 der Charta fortzusetzen;

3. *ersucht* den Beitragsausschuß, auf seiner neunundfünfzigsten Tagung die Möglichkeiten einer strikteren Anwendung des Artikels 19 zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung dazu Empfehlungen vorzulegen;

4. *ersucht* den Ausschuß *außerdem*, die Verfahrensaspekte der Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Artikel 19 der Charta zu überprüfen, insbesondere die Modalitäten für die Behandlung der Anträge, die eingehen, wenn der Ausschuß nicht tagt, und der Generalversammlung vor Ende ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Empfehlungen dazu vorzulegen;

5. *ersucht* den Ausschuß *ferner*, die in Ziffer 28 seines Berichts aufgeworfenen Fragen, namentlich die Maßnahmen zur Förderung der pünktlichen, vollständigen und ohne Bedingungen erfolgenden Entrichtung der veranlagten Beiträge, im Einklang mit seinem allgemeinen Mandat nach Ziffer 3 der Resolution 14 A (I) der Generalversammlung vom 13. Februar 1946 weiter zu behandeln und nach Bedarf diesbezügliche Empfehlungen abzugeben.

93. Plenarsitzung  
18. Dezember 1998

## D

### Die Generalversammlung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/36 A vom 30. November 1998 und ihre Beschlüsse 53/406 A und B vom 7. Oktober 1998,

1. *bekräftigt* ihre Rolle gemäß Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen sowie die beratende Funktion des Beitragsausschusses gemäß Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

2. *betont*, daß es gilt, bei der Behandlung von Anträgen von Mitgliedstaaten auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Artikel 19 der Charta gerecht und nichtdiskriminierend vorzugehen.

93. Plenarsitzung  
18. Dezember 1998

## E

### Die Generalversammlung,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses über seine achtundfünfzigste Tagung<sup>25</sup>,

1. *macht sich* die in Ziffer 102 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen enthal-

tenen Empfehlungen über die Veranlagung von Nichtmitgliedstaaten *zu eigen*;

2. *ersucht* den Beitragsausschuß, sich weiter mit der in Ziffer 99 seines Berichts dargelegten Auffassung auseinanderzusetzen und dabei die tatsächliche Mitwirkung der Nichtmitgliedstaaten an der Tätigkeit der Vereinten Nationen sowie den ihnen daraus erwachsenen Nutzen zu berücksichtigen.

93. Plenarsitzung  
18. Dezember 1998

## 53/204. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

### Die Generalversammlung,

*nach Behandlung*, für den am 31. Dezember 1997 endenden Zeitraum, der Finanzberichte und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Vereinten Nationen<sup>26</sup>, der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen (für den am 30. Juni 1997 endenden Zeitraum)<sup>27</sup>, des Internationalen Handelszentrums UNCTAD/WTO<sup>28</sup>, der Universität der Vereinten Nationen<sup>29</sup>, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen<sup>30</sup>, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen<sup>31</sup>, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten<sup>32</sup>, des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen<sup>33</sup>, der von der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds<sup>34</sup>, des Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen<sup>35</sup>, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen<sup>36</sup>, der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen<sup>37</sup>, des Fonds des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle<sup>38</sup>, des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste<sup>39</sup>, der Berichte und Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfer<sup>40</sup>, der Kurzzusammenfassung der wichtigsten

<sup>26</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5), Vol. I, Kap. I und V.

<sup>27</sup> Ebd., Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/52/5), Vol. II, Kap. I und V.

<sup>28</sup> Ebd., Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5), Vol. III, Kap. IV.

<sup>29</sup> Ebd., Vol. IV, Kap. I und V.

<sup>30</sup> Ebd., Beilage 5A (A/53/5/Add.1), Kap. I und IV.

<sup>31</sup> Ebd., Beilage 5B (A/53/5/Add.2), Kap. I und IV.

<sup>32</sup> Ebd., Beilage 5C (A/53/5/Add.3), Kap. I, IV und V.

<sup>33</sup> Ebd., Beilage 5D (A/53/5/Add.4), Kap. I, IV und V.

<sup>34</sup> Ebd., Beilage 5E (A/53/5/Add.5), Kap. III und IV.

<sup>35</sup> Ebd., Beilage 5F (A/53/5/Add.6), Kap. I, IV und V.

<sup>36</sup> Ebd., Beilage 5G (A/53/5/Add.7), Kap. I, IV und V.

<sup>37</sup> Ebd., Beilage 5H (A/53/5/Add.8), Kap. I, IV und V.

<sup>38</sup> Ebd., Beilage 5I (A/53/5/Add.9), Kap. I, IV und V.

<sup>39</sup> Ebd., Beilage 5J (A/53/5, Add.10), Kap. I und IV.

<sup>40</sup> Ebd., Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/51/5), Vol. I, Kap. II und III; ebd., Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/52/5), Vol. II, Kap. II und III; ebd., Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5), Vol. III, Kap. I und II; und Vol. IV, Kap. II und III; ebd., Beilage 5A (A/53/5/Add.1), Kap. II und III; ebd., Beilage 5B (A/53/5/Add.2), Kap. II und III; ebd., Beilage 5C (A/53/5/Add.3), Kap. II und III; ebd., Beilage 5D (A/53/5/Add.4), Kap. II und III; ebd., Beilage 5E (A/53/5/Add.5), Kap. I und II; ebd., Beilage 5F (A/53/5/Add.6), Kap. II und III; ebd., Beilage 5G (A/53/5/Add.7), Kap. II und III; ebd., Beilage 5H (A/53/5/Add.8), Kap. II und III; ebd., Beilage 5I (A/53/5/Add.9), Kap. II und III; und ebd., Beilage 5J (A/53/5/Add.10), Kap. II und III.

Feststellungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer<sup>41</sup> und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>42</sup>,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs über bereits ergriffene oder zu ergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer<sup>43</sup> und der Stellungnahmen der Leiter der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen zu den Empfehlungen des Rates<sup>44</sup>,

*mit Lob* für die umfassende und effiziente Art und Weise, in der der Rat der Rechnungsprüfer seine Prüfungen im Einklang mit Artikel 12.5 der Finanzordnung der Vereinten Nationen durchgeführt hat,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß der Rat hartnäckige Probleme und Mängel in der Finanzverwaltung und dem Finanzmanagement der Vereinten Nationen festgestellt hat,

*betonend*, daß die Umsetzung der von der Generalversammlung gebilligten Empfehlungen des Rates verbessert werden muß,

1. *nimmt*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen *an*;

2. *nimmt außerdem*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, die Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Internationalen Gericht für Ruandas der Rechnungsprüfer *an*;

3. *stellt mit ernster Besorgnis fest*, daß der Rat der Rechnungsprüfer seinen Bestätigungsvermerk der Rechnungsabschlüsse des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle eingeschränkt hat;

4. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der in Ziffer 3 genannten Fonds und Programme der Vereinten Nationen, Schritte zur Behebung dieser Situation zu ergreifen, um zu verhindern, daß bei der nächsten Prüfung nochmals ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird;

5. *billigt*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, alle Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und macht sich die Stellungnahmen zu eigen, die der Beratende Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht<sup>42</sup> dazu abgegeben hat;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, dafür zu sorgen, daß die Empfehlungen des Rates im Einklang mit den Ziffern 3 bis 5 ihrer Resolution 52/212 B vom 31. März 1998 termingerecht umgesetzt werden;

7. *beschließt*, spezifische Fragen nach Bedarf auf ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer" zu behandeln.

93. Plenarsitzung  
18. Dezember 1998

### 53/205. Ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/12 B vom 19. Dezember 1997 mit dem Titel "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm",

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren<sup>45</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup>,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;

2. *bekräftigt außerdem* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden sowie die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen, insbesondere den Artikel 4.5 der Finanzordnung;

3. *bekräftigt ferner* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

4. *bekräftigt* Ziffer 21 ihrer Resolution 51/221 B vom 18. Dezember 1996, worin sie beschlossen hat, daß Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen im Einklang mit den vereinbarten Haushaltsverfahren vorgenommen werden können;

5. *betont*, daß alle von der Generalversammlung zu behandelnden Vorschläge zu dem ergebnisorientierten Haushaltsverfahren

a) den Bedürfnissen der Vereinten Nationen entsprechen und den besonderen Charakter der Organisation berücksichtigen sollen;

b) nicht dem Ziel der Haushaltskürzung dienen sollen;

<sup>41</sup> Siehe A/53/217.

<sup>42</sup> A/53/513.

<sup>43</sup> A/52/879 und A/53/335.

<sup>44</sup> A/53/335/Add.1.

<sup>45</sup> A/53/500 und Add.1.

<sup>46</sup> A/53/655.